

## **Tagesordnung der 10. Sitzung des Schulausschusses**

**Dienstag, 30.05.2017, 18:00 Uhr,**

**im kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Meinungsbild der Schulträger im Kreis Heinsberg zum "School&Fun-Ticket"
3. Projekt der Berufskollegs des Kreises Heinsberg "Fremde willkommen heißen - Integration fördern"
4. Informationen über die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

7. Vergabe von Aufträgen für die Beförderung der Schüler/innen der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule
8. Vergabe von Aufträgen für die Beförderung der Schüler/innen der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen
9. Überholung und Umrüstung der Fräsmaschine am Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen
10. Modernisierung von Biologieräumen einschließlich Laboreinrichtung am Kreisgymnasium Heinsberg
11. Bericht über das Ergebnis der Qualitätsanalyse am Kreisgymnasium Heinsberg
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0063/2017

**Bestellung eines Schriftführers**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

30.05.2017 Schulausschuss
---------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, den Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, Kreisoberverwaltungsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen. Da er zum 20.02.2017 umgesetzt wurde, ist ein neuer Schriftführer zu benennen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Schulausschuss vor, Kreisverwaltungsrat Steprath, Leiter des Amtes für Bildung und Kultur, als Schriftführer zu bestellen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0036/2017

**Meinungsbild der Schulträger im Kreis Heinsberg zum "School&Fun-Ticket"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
30.05.2017	Schulausschuss
20.06.2017	Kreisausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	keine
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	ja

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 08.11.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Meinungsbild bei den Schulträgern im Kreis Heinsberg zum „School&Fun-Ticket“ einzuholen. Um die Schulträger umfassend über die Rahmenbedingungen und Konditionen, die mit der etwaigen Einführung dieses Tickets verbunden sind, zu informieren, wurden alle Schulträger zu einer Veranstaltung eingeladen, in der der Aachener Verkehrsverbund (AVV) gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen WestVerkehr GmbH detailliert über das „School&Fun-Ticket“ informierte. Die mit der Einführung verbundenen Vor- und Nachteile wurden umfassend und eingehend erörtert.

Das vom AVV angebotene „School&Fun-Ticket“ gilt für ein ganzes Schuljahr vom 01.08. des Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Es berechtigt zu Fahrten im gesamten AVV-Gebiet sowie in Teilbereichen des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS). Das Ticket hat seine Gültigkeit – im Gegensatz zur Schülerjahreskarte – auch in Ferienzeiten, an Wochenenden und Feiertagen. Der jeweilige Schulträger hat nach der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 SchulG (SchfkVO) für die anspruchsberechtigten Schüler/innen die Kosten für das „School&Fun-Ticket“ zu zahlen, wobei alle Anspruchsberechtigten für eine Schülerjahreskarte zu einem Eigenanteil in Höhe von 12,00 € (für das 1. Kind) bzw. in Höhe von 6,00 € (für das 2. Kind) herangezogen werden können. Eine Verpflichtung zur Abnahme des „School&Fun-Tickets“ besteht nicht. Berechtigte nach der SchfkVO, die von dem Angebot keinen Gebrauch machen möchten, verlieren ihren Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten. Der Schulträger garantiert dem Verkehrsunternehmen die Einnahme, indem auf der Basis der abgenommenen Schülerjahreskarten für anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler eine fiktive Zahllast ermittelt wird, die den Rabatt auf den Schülerjahreskartenpreis berücksichtigt, den Schulträger erhalten, die das „School&Fun-Ticket“ eingeführt haben. Auf der Grundlage der im Februar 2017 abgerechneten Schülerjahreskarten errechnet sich für die Schulen in Kreisträgerschaft ein zu zahlender Preis für die ausgestellten Schülerjahreskarten in Höhe von ca. 1,9 Mio. € im Jahr.

Der Rabatt bei Einführung des „School&Fun-Tickets“ würde ca. 50.000,00 € im Jahr betragen. Der Eigenanteil läge zwischen 180.000,00 € und 360.000,00 €.

Nicht anspruchsberechtigte Schüler/innen können als Selbstzahler das „School&Fun-Ticket“ zu einem Preis von derzeit monatlich 27,50 € erwerben.

Die Vertreter des AVV erklärten, dass eine Einführung des „School&Fun-Tickets“ in einem Kreisgebiet für sie nur dann in Betracht käme, wenn nahezu alle Schulträger vertraglich einer Einführung des Tickets zustimmen würden.

Die kommunalen Schulträger im Kreis wurden im Nachgang zu der Informationsveranstaltung um eine interne Meinungsbildung und um eine Stellungnahme zu einer eventuellen Einführung des „School&Fun-Tickets“ im Kreis Heinsberg gebeten.

Im Ergebnis haben sich alle zehn Städte und Gemeinden gegen die Einführung des „School&Fun-Tickets“ ausgesprochen.

Im Einzelnen wurde weitestgehend übereinstimmend Folgendes vorgetragen:

- Von den Eltern zu zahlender Eigenanteil, unabhängig davon, ob sie ein „School&Fun-Ticket“ wünschen oder nicht
- Geringer Freizeitnutzen durch fehlende bzw. begrenzte Linienstruktur
- Zunahme von Ganztagsschulangeboten bzw. Unterricht in den Nachmittagsstunden
- Nächstgelegene Schule ist nicht mehr ausschlaggebendes Kriterium, dadurch Gefahr des „Schultourismus“
- Verwaltungsmehraufwand durch Prüfung und Berechnung des zu zahlenden Eigenanteils für die Schulträger
- Evtl. Notwendigkeit der Einrichtung zusätzlicher Linien

Einige Schulträger verweisen darauf, dass mit dem ebenfalls vom AVV angebotenen „Fun-Ticket“, das zu einem Preis von 19,30 €/Monat bzw. von 16,31 € im Abo (Stand 01.01.2017) monatlich erworben werden kann, die Freizeitangebote genutzt werden könnten. Dieses Ticket könne bedarfsorientiert und individuell erworben werden. Es berechtigt die Schüler/innen, montags bis freitags ab 14.00 Uhr bis Betriebsschluss im AVV-Gebiet (AVV- Buslinien und Nahverkehrszüge) zu fahren sowie an Wochenenden, Feiertagen und in den Schulferien ohne zeitliche Einschränkung.

Neben den Schulträgern im Kreis Heinsberg wurden auch die Schulleiter/innen der in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Schulen, an denen kein Schülerspezialverkehr eingerichtet ist, gebeten, ebenfalls zum „School&Fun-Ticket“ Stellung zu nehmen und das Meinungsbild der Eltern, soweit möglich, zu erfragen.

Die Schulleiterin des Kreisgymnasiums teilt mit, dass die Elternschaft kein Interesse an der Einführung des „School&Fun-Tickets“ habe. Der Grund liege in der Altersstruktur der Schülerschaft und der damit in diesem Alter nur schwach ausgeprägten Mobilität.

Die Schulleitungen der Berufskollegs weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass sich die Ausgangslage in den letzten Jahren verändert habe. Seinerzeit hätten sich die Eltern größtenteils bereit erklärt, einen zusätzlichen Monatsbeitrag zu entrichten, um ihren Kindern eine größere Mobilität zu ermöglichen. Das vom AVV derzeit angebotene „Fun-Ticket“ in Ergänzung mit der bisherigen Schülerjahreskarte würde dem Ansinnen der Eltern und Schüler/innen entsprechen.

Der Kreis Heinsberg als Schulträger schließt sich nach Prüfung und Abwägung dem einheitlichen Meinungsbild der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Schulleitungen der Schulen in Kreisträgerschaft an.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0073/2017

**Projekt der Berufskollegs des Kreises Heinsberg "Fremde willkommen heißen - Integration fördern"**

<b>Beratungsfolge:</b>	
30.05.2017	Schulausschuss
20.06.2017	Kreisausschuss
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
	14.000,00 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	
	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
	ja

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2015 das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg beauftragt, das von den Schulleitungen der drei in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehenden Berufskollegs gemeinsam erarbeitete Konzept „Fremde willkommen heißen – Integration fördern“ umzusetzen. Aufgrund des vorgenannten Beschlusses werden zur Umsetzung des Projektes seit August 2015 jährlich 32.000,00 € bereitgestellt. Aus diesen Mitteln stehen für die

- Unterrichtsdurchführung	25.000,00 €,
- Dolmetscherdienste	2.000,00 €,
- sächlichen Kosten	<u>5.000,00 €</u> ,

32.000,00 €

zur Verfügung.

Seit dem Schuljahr 2015/2016 stellt die VHS vier Honorarkräfte mit der Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache für das Projekt bereit. Bei der ersten Grobschätzung im Jahr 2015 wurde von drei parallel laufenden Internationalen Förderklassen (IFK) mit jeweils ca. 18 Schülerinnen und Schülern pro Jahr ausgegangen.

Mittlerweile wurden notwendigerweise an den Berufskollegs im Kreis Heinsberg elf parallel laufende IFK (aktuell ca. 200 Schüler/innen) eingerichtet, in denen die vier Honorarkräfte der VHS tätig sind. Diese verfügen über eine hohe pädagogische und interkulturelle Kompetenz und weisen eine hohe fachliche Qualifikation auf. Dadurch sind sie eine wichtige Unterstützung der Lehrkräfte vor Ort, insbesondere auch bei der Alphabetisierung.

Vor dem Hintergrund, dass die Mindestvergütung, die die Integrationskursträger den selbstständig beschäftigten Lehrkräften in Integrationskursen zahlen müssen, zwischenzeitlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erheblich angehoben wurde, war es unabdingbar, um den Unterricht an den Berufskollegs aufrechtzuerhalten, eine Anpassung der Honorare der vorgenannten Lehrkräfte vorzunehmen.

Die Kosten für die Unterrichtsdurchführung erhöhen sich auf 39.000,00 €.

Die Schulleitungen der Berufskollegs werden in der Sitzung einen Zwischenbericht über den bisherigen Projektverlauf geben.

**Beschlussvorschlag:**

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Heinsberg wird beauftragt, das vorgenannte Projekt weiterhin gemeinsam mit den drei Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg sowie den im Konzept genannten weiteren Partnern umzusetzen. Der Aufwand wird in Höhe von 46.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2018 bei Produkt 05080200, Kommunales Integrationszentrum, bereitgestellt.

---

Sitzung: öffentlich

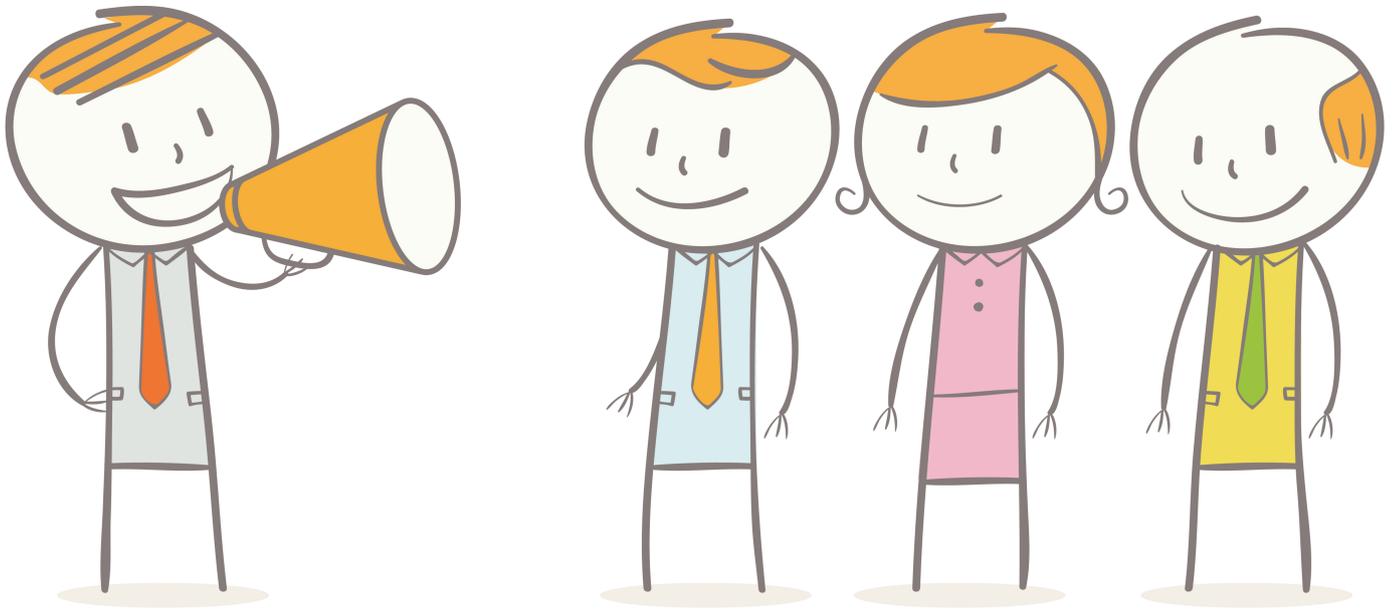
Vorlage: 0072/2017

**Informationen über die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle**

<b>Beratungsfolge:</b> 30.05.2017 Schulausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	keine
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.9
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Auf der Basis einer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg abgeschlossenen Vereinbarung besteht seit 2008 im Kreis Heinsberg eine Schulpsychologische Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist besetzt mit den Schulpsychologinnen Annette Greiner (Leitung) und Daniela Müller, die sich im Landesdienst befinden, sowie dem Kreismitarbeiter, Schulpsychologe Uwe Sonneborn. Frau Müller verlässt zum 01.06.2017 die Beratungsstelle, ihre Stelle wird durch das Land nachbesetzt. Zum 02.01.2017 wurde die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg befristet für die Zeit bis zum 31.07.2019 um eine weitere halbe Landestelle aufgestockt auf der Grundlage des Beschlusses des Kreis Ausschusses vom 21.06.2016. Diese zusätzliche Stelle dient der Unterstützung der Integration durch Bildung für neuzugewanderte Menschen, insbesondere auch denen mit Fluchterfahrungen. Besetzt wurde diese Stelle mit Schulpsychologin Janna Schäfer.

Der Schuljahresbericht 2015/2016 der Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, ist den Erläuterungen als **Anlage** beigelegt. Frau Greiner wird in der Sitzung über die aktuellen schulpsychologischen Unterstützungsbedarfe im Kreis Heinsberg, die schulpsychologischen Handlungsfelder sowie über die Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der einzelnen Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle informieren.



# Schuljahresbericht 2015/2016

Schulpsychologische  
Beratungsstelle des  
Kreises Heinsberg



# Schuljahresbericht 2015/2016

## Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg

Annette Greiner (Leitung)  
Daniela Müller  
Uwe Sonneborn

Einleitung	2
Rahmenbedingungen	2
Konzeptionelle Ausrichtung	4
Schulpsychologische Handlungsfelder	5
Aktuelle Entwicklungstrends und ihre Auswirkungen	6
Auswertung der geleisteten Arbeit in den Angebotsbereichen	8
• Einzelfallberatung Intervention in schulischen Krisen	8
• Systembezogene, einzelfallübergreifende Angebote Coaching/Supervision Schulinterne Fallberatungsgruppen Teamsupervision Fortbildungsangebote Moderation von Steuergruppen und Arbeitsgruppen Qualifizierungsmaßnahmen für Schulpsycholog*innen	14
• Zusätzliche Projekte	17
• Gremienarbeit	18
Schlussfolgerungen und Ausblick	19



**Einleitung:**

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg blickt in diesem Bericht auf ihre Tätigkeit im Schuljahr 2015/2016 zurück. Im Folgenden werden die aktuellen Rahmenbedingungen, Angebote und Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle vorgestellt und insbesondere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beschrieben.

Schulpsychologie ist ein sehr vielseitiges Unterstützungssystem für Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte. Schulpsychologische Beratungsstellen stehen stets vor der Aufgabe, auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Rd.Erl. vom 8.1.2007) Schwerpunkte zu setzen. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, der aktuellen schulpolitischen Entwicklungen und der kommunalen Strukturen und Interessen.

Die Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg fokussieren stark auf Beratungsangebote für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte in Schulen als wichtige Multiplikatoren für eine gesunde psychosoziale Entwicklung der Schüler\*innen. Stärkung von Teamarbeit und Unterstützungsangebote bei der Bewältigung von Veränderungen am Arbeitsplatz Schule sind uns vor dem Hintergrund aktueller schulpolitischer und gesellschaftlicher Entwicklungen ein besonderes Anliegen.

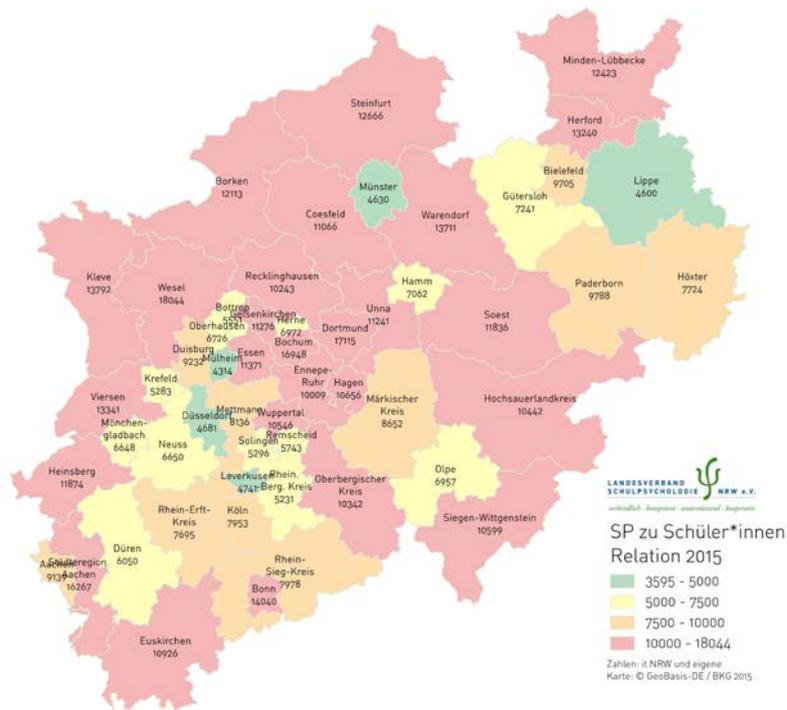
**Rahmenbedingungen:**

Das Team der Beratungsstelle bestand weiterhin aus drei Diplom-Psycholog\*innen (zwei Landesbedienstete: Annette Greiner als Leiterin und Daniela Müller, ein Kreisbediensteter: Uwe Sonneborn). Ergänzt wurde das Team durch eine Sekretärin (Gabriele Beckers). Der Kreis Heinsberg ist ein Flächenkreis mit aktuell 90 Schulen (gegenüber 92 Schulen im Schuljahr 2014/15), ca. 34.000 Schüler\*innen (gegenüber 35.600 Schüler\*innen im Vorjahr) und knapp 2390 Lehrkräften (gegenüber 2400 Lehrkräften im Vorjahr). Auf eine Schulpsycholog\*in kamen damit ca. 11.300 Schüler\*innen, knapp 800 Lehrkräfte bzw. 30 Schulen. Im Vergleich zu anderen Kreisen und Kommunen ist die schulpsychologische Versorgungssituation eher schwach entwickelt und lag deutlich unter dem aktuellen NRW-Landesdurchschnitt von 1: 7452 (gegenüber 1: 8663 Schüler\*innen im Vorjahr)<sup>1</sup>, der seinerseits über der

<sup>1</sup>[http://www.bdp-schulpsychologie.de/backstage2/sps/documentpool/2016/160927\\_versorgungszahlen.pdf](http://www.bdp-schulpsychologie.de/backstage2/sps/documentpool/2016/160927_versorgungszahlen.pdf)



von Verbänden und der KMK-Kommission geforderten Relation von 1:5000 Schüler\*innen lag.



Quelle: Versorgungszahlen 2015, Landesverband Schulpsychologie NRW, [www.schulpsychologie-nrw.de](http://www.schulpsychologie-nrw.de)

Die schulpsychologische Versorgung im Kreis Heinsberg beruht auf einer Kooperationsvereinbarung des Landes NRW mit dem Kreis, in der Personalschlüssel, sonstige Ausstattungsmerkmale und Bedingungen erfolgreicher Zusammenarbeit festgelegt wurden. Die Arbeitsschwerpunkte der Beratungsstelle wurden zuletzt im Mai 2015 zwischen den Akteuren vor Ort und Vertreter\*innen des Landes und des Kreises im Rahmen eines Regionalen Einsatzmanagements evaluiert und das Konzept fortgeschrieben.

Schulpsychologische Beratung im Kreis Heinsberg war auch im Schuljahr 2015/2016 für die Ratsuchenden kostenfrei und richtete sich weiterhin an alle Schulformen. Schulpsycholog\*innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht, streben aber die Kooperation und den Austausch mit Schule, Eltern und anderen Institutionen an.

## Schulpsychologische Versorgung NRW

### Kooperationsvertrag zwischen Land und Kreis

### Grundprinzipien



### **Konzeptionelle Ausrichtung:**

Die Schulpsycholog\*innen des Kreises Heinsberg konzentrieren sich stark auf die Beratung der Lehrkräfte selbst als wichtige Multiplikatoren für eine gesunde psychosoziale Entwicklung der Schüler\*innen. Durch diesen Ansatz leistet die Beratungsstelle auch präventiv wirksame Arbeit.

Die Arbeit der Schulpsycholog\*innen im Kreis Heinsberg ist gekennzeichnet durch eine hohe Verbindlichkeit und Präsenz vor Ort in den Schulen. Jeder Schulpsycholog\*in befindet sich in einer festen Zuordnung zu konkreten Schulen. Daraus erwächst eine zunehmend vertrauliche und kontinuierliche Zusammenarbeit. Die Schulpsycholog\*innen fördern die Zusammenarbeit im Kollegium, z.B. durch Einrichtung von Fallberatungsgruppen und Durchführung bzw. Anregung von Teamentwicklungsmaßnahmen. Sie geben auf der Grundlage sich kontinuierlich entwickelnder Arbeitsbündnisse mit Schulleitungen und den vielfältigen Einblicken in die besondere Situation der jeweiligen Schule wichtige Impulse im Bereich der Schulentwicklung.

Sie sind Kooperationspartner von Schulen, u.a. bei der Entwicklung und Begleitung von Förder- und Unterstützungsmaßnahmen (z.B. für von Teilleistungsschwächen betroffene Kinder, für den Themenbereich sozial-emotionale Entwicklung, etc.).

Die Mitarbeiter\*innen werden auf Initiative der Lehrkräfte selbst, aber auch durch die Initiative von Eltern bzw. Schüler\*innen aktiv. Lehrkräfte aller Schulformen erhalten in der konkreten Arbeit mit Schüler\*innen und deren Eltern Unterstützung durch professionelle Beratung, auch Eltern und Schüler\*innen erhalten bezogen auf schulische Problemlagen Beratungsangebote. Damit ergänzen Schulpsycholog\*innen den Beratungsauftrag der Schulen in den Fällen, in denen die internen Ressourcen entweder nicht ausreichen oder aufgrund von Rollenkonflikten nicht konstruktiv genutzt werden können.

Lehrkräfte können zudem Hilfestellung im Umgang mit schwierigen Klassenkonstellationen, aber auch zur Bearbeitung von Konflikten innerhalb des Kollegiums anfordern.

Ein besonderes Augenmerk legen die Mitarbeiter\*innen der Schulpsychologischen Beratungsstelle stets auf die Weiterentwicklung bzw. die Nutzung vorhandener Ressourcen. Sie unterstützen Lehrkräfte bei der

### **Zugang zur Beratung**



Entwicklung eines erfolgreichen Belastungsmanagements. Nur unter der Voraussetzung des Erhalts eigener psychischer Gesundheit können Lehrkräfte langfristig positiv auf die Entwicklung ihrer Schüler einwirken. Damit deckt die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg ein spezifisches und wichtiges Arbeitsfeld ab. Die Mitarbeiter\*innen tragen mit ihren Angeboten dem besonderen Bedarf der an Schule Beteiligten (Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen) Rechnung, indem sie sie bei der Bearbeitung und Verarbeitung unterschiedlicher schulischer Belastungs- und Problemsituationen professionell unterstützen.

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und schulpolitischen Entwicklungen stehen Schulen vor großen Herausforderungen. Die Belastungen bei Lehrkräften und Schulleitungen durch diese gestiegenen Anforderungen sind zum Teil erheblich und bedürfen eines professionellen Unterstützungs- und Weiterentwicklungsangebotes, das auf die Förderung von Teamarbeit, der Selbstreflexion und der Selbstfürsorge aber auch auf die Verstärkung der Kooperation mit außerschulischen Partnern fokussiert ist.

#### **Schulpsychologische Handlungsfelder:**

Über die systemische Beratungsarbeit bezogen auf einzelne Schüler\*innen hinausgehend erhalten Lehrkräfte professionelle Coaching- und Supervisionsangebote in Einzel- und Gruppenkonstellationen. Die Schulpsychologische Beratungsstelle führt auf Anfrage z.B. schulinterne Fortbildungsmaßnahmen zu diagnostischen Themenbereichen, zur Gesprächsführung, zu Führungs- und Beziehungskompetenzen, zur Lehrergesundheit und zur Krisenintervention durch. Die Schulpsycholog\*innen sind in wichtigen multidisziplinären Gremien und Arbeitsgruppen vertreten und kooperieren mit anderen Institutionen.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle legt besonderen Wert auf eine gelungene Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern. Dazu gehört neben einem regelmäßigen Kontakt und gegenseitiger Wertschätzung auch das Bemühen um eine fachinhaltliche Auseinandersetzung zur Abgrenzung von Aufgabenfeldern und zur Vermeidung von unökonomischen Parallelstrukturen.

### Spezifität des Angebotes



### Zielgruppe



Schulische Kooperationspartner sind neben Lehrkräften und Schulleitungen – wo vorhanden – die Schulsozialpädagog\*innen, OGS-Mitarbeiter\*innen und Beratungslehrkräfte. Die sich in Ausbildung befindlichen Beratungslehrkräfte erhalten die Gelegenheit zur Hospitation in der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Die Schulpsychologische Beratungsstelle hat im Schuljahr 2015/2016 auch erstmals an der Qualifizierung von Beratungslehrkräften (Zertifizierungskurs der Bezirksregierung Köln) teilgenommen.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle kooperiert außerschulisch u.a. mit den Erziehungsberatungsstellen, den örtlichen Jugendämtern und anderen Trägern von Jugendhilfemaßnahmen, dem Schulamt (Schulaufsicht, Inklusionsfachberater und Inklusionskoordinator), dem Kompetenzteam, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Regionalen Bildungsbüro, der Kreispolizeibehörde, den Kinderärzten, den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen, etc..

Die Schulpsychologische Beratungsstelle strebt die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Kooperationen an.

### **Aktuelle Entwicklungstrends und ihre Auswirkungen auf die schulpsychologische Arbeit:**

Das Schuljahr 2015/2016 stand vor allem unter den zusätzlichen Anforderungen, Schüler\*innen mit Fluchterfahrung in den Schulalltag zu integrieren und zu stabilisieren. In den Schulen entstanden bei Lehrkräften, Eltern und Schüler\*innen viele Fragen und Unsicherheiten. Daraus resultierten auch in der Schulpsychologischen Beratungsstelle Bemühungen, den schulischen Unterstützungsbedarfen durch Anpassung vorhandener und Entwicklung neuer Konzepte gerecht zu werden.

Der Entwicklungsprozess vieler Schulen zum Gemeinsamen Lernen als Konsequenz der Verabschiedung des Gesetzes zur Inklusion schritt weiter voran. Insbesondere im Bereich der weiterführenden Schulen gab es eine deutlich angestiegene Zahl von Schüler\*innen, die im Gemeinsamen Lernen (GL) unterrichtet wurden. Lehrkräfte von den Förderschulen wurden entsprechend verstärkt im GL der Sekundarstufe I eingesetzt, auch an einem

**Integration durch  
Bildung**

**Inklusion**

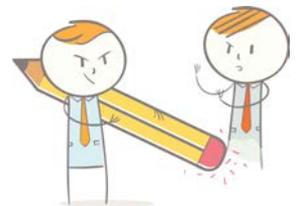


Berufskolleg wurden Sonderpädagog\*innen neu eingestellt und Zuständigkeiten für den Themenbereich Inklusion festgelegt. Die Kooperation zwischen Regelschullehrkräften und den Sonderpädagog\*innen hat sich in Abhängigkeit von den konkreten Team- und Kooperationsstrukturen vor Ort weiterentwickelt. Die Schulpsycholog\*innen nahmen in diesen Prozessen eine beratende, entwicklungs- und kooperationsfördernde Rolle ein. Die Anforderungen und individuellen Lösungs- und Bewältigungsformen, die sich aus dem Aufgabenfeld der Inklusion ergeben, wurden sowohl in der Einzelfallarbeit als auch einzelfallunabhängig im Rahmen von Coaching- und Supervisionsprozessen aufgegriffen und professionell unterstützt. Im Schuljahr 2015/2016 wurde – wie bereits im Vorjahr - von den Schulpsycholog\*innen auch eine Supervisionsgruppe für Sonderpädagog\*innen im Gemeinsamen Lernen, sowie Teamsupervision in zwei multiprofessionellen Teams unter Beteiligung von Sonderpädagog\*innen, Lehrkräften (und in einer Schule auch der Sozialpädagog\*innen) durchgeführt.

Zum Ende des Schuljahrs 2014/2015 wurde die Fusion von zwei weiteren Hauptschulen (aktuell jetzt zwei Hauptschulverbünde) sowie von zwei Förderschulen beschlossen. Für die Förderschulen mit den Schwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache sowie eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurde deren Auslaufen beschlossen. Die verbliebenen Förderschulen (ehemals Förderschwerpunkt Lernen) erhielten den Auftrag, auch die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache mit abzudecken. Diese Schulen erhielten von der Schulpsychologischen Beratungsstelle Angebote zur Unterstützung bei der Gestaltung und Bewältigung dieser Veränderungsprozesse durch Beratung der Schulleitungen und/oder Teamentwicklungsmaßnahmen.

Auch im Schuljahr 2015/2016 setzte sich – vermutlich als Resultat der vielen systemischen Veränderungen und der hohen Anforderungen – der Trend fort, dass Lehrkräfte verstärkt auch die Coaching- und Supervisionsangebote nutzten.

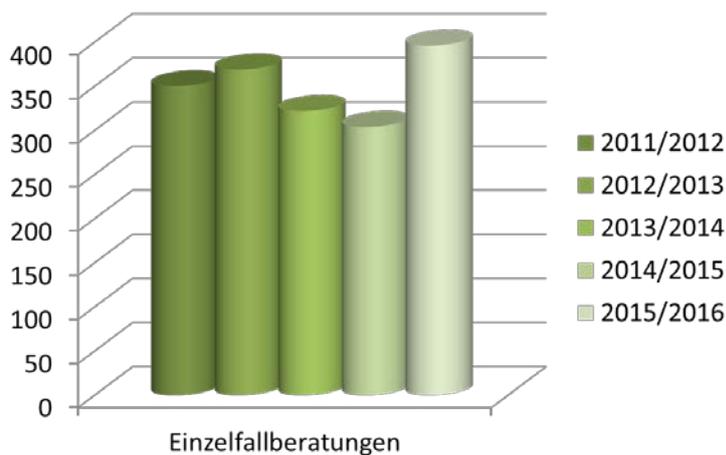
## Veränderung der Schullandschaft



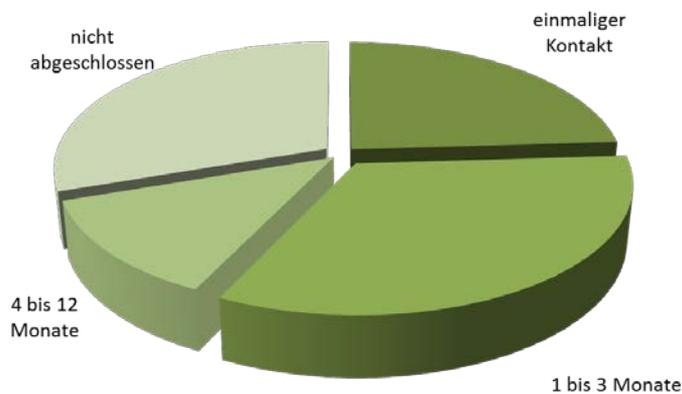
## Auswertung der geleisteten Arbeit in den Angebotsbereichen:

### Einzelfallberatung:

Im Schuljahr 2015/2016 wurden insgesamt in 396 Fällen (gegenüber 304 Fällen in 2014/2015 und 322 Fällen in 2013/2014) Einzelfallberatungen durchgeführt. Dies entspricht einer Steigerung von 30% gegenüber dem Vorjahr. Einzelfallberatungen sind Beratungen von Lehrkräften, anderen Fachkräften und/oder Eltern bzw. Schüler\*innen zu konkreten Fragestellungen bezogen auf einzelne Schüler\*innen.



Es wurden mehr Jungen als Mädchen angemeldet (67% Jungen gegenüber 63% Jungen im Vorjahr). Der Anteil der angemeldeten Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist angestiegen und liegt aktuell bei knapp 9% (gegenüber 6% im Vorjahr).



### Einzelfallberatung

### Anmeldezahlen

### Dauer der Beratung



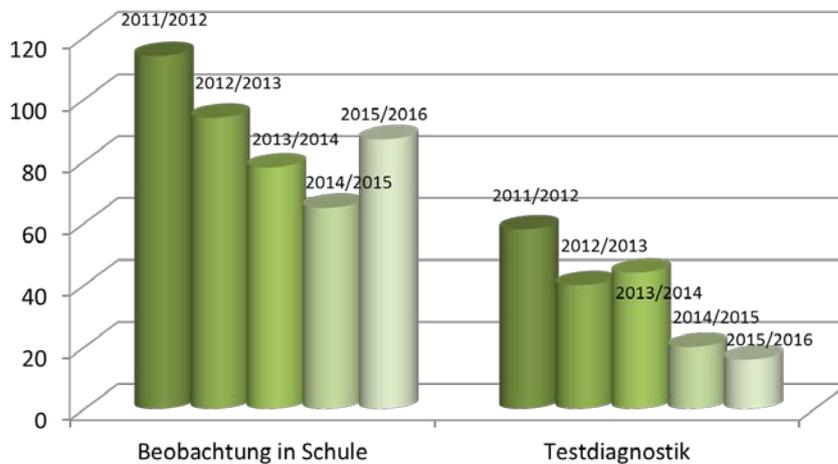
Einzelfallberatungen waren in 28% der Fälle einmalige, z.T. auch ausführliche telefonische Beratungen, in denen Eltern oder Lehrkräfte ein sehr niederschwelliges, kurzfristiges Beratungsangebot erhielten. Das Angebot wird von den Ratsuchenden in der Regel als sehr hilfreich erlebt, um über eigene Handlungsoptionen zu reflektieren, Ideen für das weitere Handeln abzuleiten und Informationen über passende Hilfsangebote zu erhalten. 38% der Beratungsfälle erstreckten sich über einen Zeitraum von ein bis drei Monaten und sind damit klassische Kurzzeitberatungsfälle. 14% der Einzelfälle bedurften der Beratung und Unterstützung über ein ganzes Schuljahr hinweg und sind damit als besonders zeitintensiv einzuschätzen. Die meisten Beratungsfälle konnten innerhalb eines Schuljahres abgeschlossen werden, immerhin 18% finden eine Fortsetzung über das Schuljahr hinaus. Die Analyse der Zahlen deutet an, dass das flexible Vorhalten eines breiten Spektrums von Beratungsangeboten (von niederschwelligen Einmalkontakten bis hin zu intensiver Beratungsarbeit auch über ein Schuljahr hinweg und darüber hinaus) wichtig ist, um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden.

Gegenüber dem Vorjahr stieg trotz der vermehrten Anfragen gegenüber den Vorjahren die Wartezeit nur unwesentlich auf 3,5 Tage zwischen der in der Regel telefonischen Kontaktaufnahme durch Lehrkräfte oder Eltern über das Sekretariat und einem Rückruf der/des Schulpsycholog\*in an. In diesem Rahmen konnten Zuständigkeiten und besondere Dringlichkeiten geklärt werden, telefonische Beratungen durchgeführt und/oder ggf. passgenau an andere Stellen weitervermittelt werden. Eine ausführliche, persönliche Beratung konnte durchschnittlich innerhalb von zwölf Tagen (unverändert gegenüber dem Schuljahr 2014/2015) erfolgen. Diese weiterhin erstaunlich niedrige Zahl kommt natürlich auch dadurch zustande, dass die kurzfristigen (z.T. auch telefonischen) Einmalkontakte und kurzfristigen Terminabsprachen aufgrund besonderer Dringlichkeit in die Berechnung mit eingehen. Intensive, längerfristige Beratungsprozesse, insbesondere zu „Stoßzeiten“ (z.B. nach Elternsprechtagen), konnten z.T. auch erst nach längerer Wartezeit stattfinden. Bei ca. 22% der angemeldeten Fälle (gegenüber 21% im Vorjahr) fand eine ausführliche Verhaltensbeobachtung in der Schule, bei nur noch 4% (gegenüber 7% im Schuljahr 2014/2015 und 14% im Schuljahr 2013/2014) eine

## Wartezeit



testdiagnostische Untersuchung in der Beratungsstelle statt. Der Trend dieser Maßnahmen lässt sich in folgender Abbildung ablesen.



Einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr gab es in der Anzahl der durchgeführten Lehrerberatungen (118 gegenüber 32 im Vorjahr) und der Anzahl der durchgeführten Elternberatungen (240 gegenüber 99). Der Anteil kooperativer Beratungsgespräche gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern bewegte sich gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend bei 14%. Lehrkräfte konnten in die Beratung erfolgreich einbezogen werden. Ausschließliche Elternberatungen – dann eher in Form von telefonischen Einmalkontakten – erfolgten mit dem Fokus auf die Aktivierung schulischer wie außerschulischer Lösungsressourcen und Unterstützungsquellen.

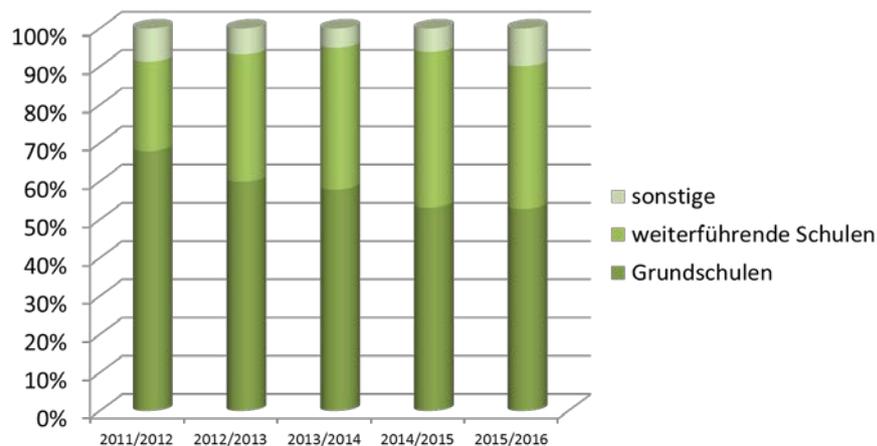
Viele Beratungsanliegen konnten damit in professionellen Gesprächen in unterschiedlichen, sich ergänzenden Settings (Eltern-, Lehrer- und kooperative Beratung) bearbeitet werden, ohne dass in allen Einzelfällen zeitintensive diagnostische Zugänge über psychologische Testverfahren oder Verhaltensbeobachtungen notwendig wurden.

Unsere Schwerpunktsetzung auf ein professionelles, systemisch orientiertes, die Kooperation zwischen Schule und Eltern förderndes Beratungsangebot grenzt uns von den Beratungsleistungen und Settings von z.B. Erziehungsberatungsstelle oder klinischen Einrichtungen ab. Beratungsgespräche allein mit Lehrkräften oder Eltern erfolgen entweder im Rahmen von „Einmalkontakten“, in denen Lehrkräfte und/oder Eltern für sich selbst neue Handlungsimpulse erhielten und sich auch bezogen auf die Kooperation mit anderen wieder handlungsfähig fühlten, oder zur Vertiefung von individuellen Fragestellungen.

**Professionelle  
Beratung als  
Schwerpunkt**



Die einzelfallbezogenen Beratungsangebote wurden im Schuljahr 2015/2016 weiterhin besonders stark von Grundschulen (53%) wahrgenommen. Der Anteil der Einzelfallanfragen der weiterführenden Schulen lag bei 32% (gegenüber 40% im Schuljahr 2014/2015). Die Zahl der Anmeldungen aus den Förderschulen hat sich verdoppelt und liegt jetzt insgesamt bei 8% (gegenüber 5% im Schuljahr 2014/2015), obwohl die Schülerzahlen in den Förderschulen sinken. Hier spiegelt sich die Zunahme der Problembelastung in Förderschulen wider.



Eine deutlich zunehmende Zahl von Einzelfallberatungen (insgesamt 69 und damit fast doppelt so viel wie im Vorjahr) fanden im Berichtsjahr in der Klassenstufe 2 statt (20% gegenüber 11% im Vorjahr), gefolgt von Klasse 1 (15%, gleichbleibend gegenüber Vorjahr). Aus den weiterführenden Schulen kamen – wie im Vorjahr - die meisten Anmeldungen aus den Klassenstufen 5 und 6 (jeweils 9%). Die Zahl pendelt sich in den Klassenstufen 7 und 8 dann auf jeweils 7% ein. Anmeldungen aus den Klassenstufen 10-13 gingen nur vereinzelt ein. Beratungsbedarf entstand damit besonders innerhalb der flexiblen Eingangsstufe in der Grundschule und nach dem Übergang zur weiterführenden Schule bis zum Ende der Erprobungsstufe. Besonders die deutlich gestiegene Zahl von Beratungsfällen in der flexiblen Eingangsstufe lässt einen Zusammenhang zu der zunehmenden Zahl der Schüler\*innen mit erweitertem individuellen Förderbedarf bzw. festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen an den Grundschulen vermuten.

## Verteilung Schulform

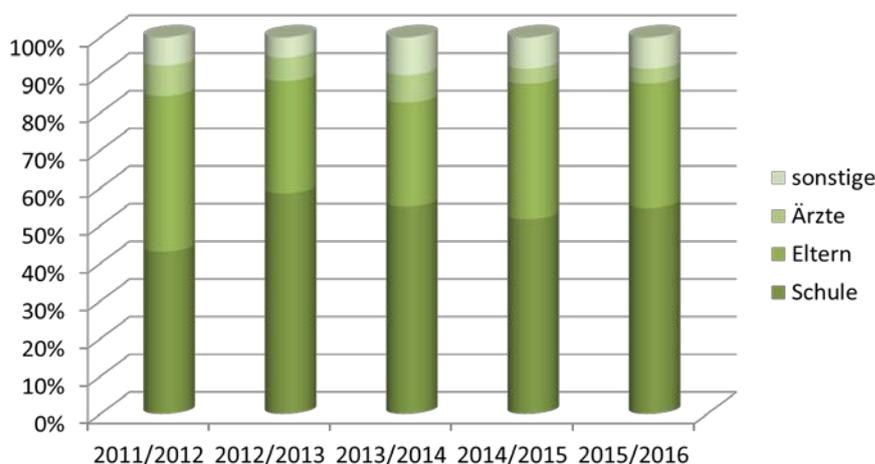
## Klassenstufe



Anmeldungen für Einzelfallberatungen erfolgten zu einem hohen Anteil durch die Lehrkräfte (54% gegenüber 52% im Vorjahr). In 33% (gegenüber 36% im Vorjahr) nahmen die Eltern aus eigener Initiative Kontakt auf.

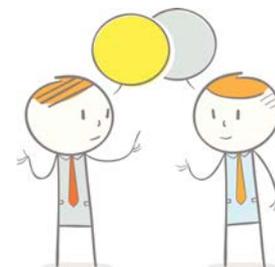
Lehrkräfte initiierten damit häufig den Kontakt zur Schulpsychologischen Beratungsstelle und sorgten dafür, dass die schulpsychologische Ressource in den Schulen (auch bei Schüler\*innen und Eltern) ankommen konnte. Sie übernahmen aktiv Verantwortung für die Mitarbeit an Lösungen für Problemsituationen mit einzelnen Schüler\*innen.

In 5% (gegenüber 4% im Vorberichtsjaahr) erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle aufgrund von Empfehlungen eines Kinder- und Jugendpsychiaters, Psychotherapeuten oder eines Kinderarztes. Anmeldungen auf Empfehlungen anderer Beratungsstellen und/oder Jugendhilfeabteilungen oder –trägern erfolgten zu 7% (gegenüber 6% im Vorjahr).



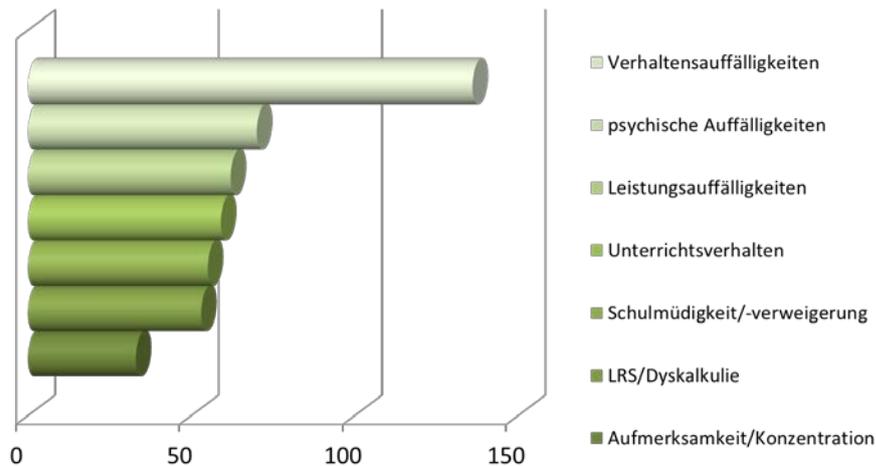
Anlässe für Beratungsanfragen (Mehrfachangaben waren möglich) waren besonders häufig und gegenüber dem Vorjahr zunehmend „Verhaltensauffälligkeiten“ (34% gegenüber 31% im Vorjahr) gefolgt von „psychischen Auffälligkeiten“ (18% gegenüber 16% im Vorjahr) und „Leistungsauffälligkeiten“ (16% gegenüber 19% im Vorjahr), „Unterrichtsverhalten (15% gegenüber 12% im Vorjahr), „Schulmüdigkeit/-verweigerung“ (14% konstant gegenüber dem Vorjahr) und „Aufmerksamkeit/Konzentration (8% gegenüber 11% im Vorjahr).

## Lehrkräfte als Initiatoren



## Anmeldegründe





Diese Trends spiegeln die von Schulen berichtete Zunahme der Auffälligkeiten im Verhalten und Erleben wider und deuten auf ein zunehmend wichtiges Thema für den Dialog zwischen Schule und Elternhaus aber auch für die Kooperation mit den Institutionen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie an. Eine nur leicht rückläufige Tendenz zeigten die Beratungsanlässe „LRS“ und „Dyskalkulie“ (zusammen 13% gegenüber 15% im Vorjahr). Die im Kreis Heinsberg breit angelegten Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Bereich Rechenschwäche/Lese-Rechtschreibschwäche wirken sich auf die Anmeldezahlen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle bisher nur relativ gering aus. Verändert hat sich allerdings der Umgang von Seiten der Schulpsycholog\*innen mit entsprechenden Anfragen durch konsequenten Einbezug der Schule in die Frage der Diagnostik und Förderung.

Die Anmeldezahlen wegen „Mobbing“ und/oder „Störungen des sozialen Klimas“ sind weiterhin sehr niedrig (5% gegenüber ca. 8% im Vorjahr). Diese Problematik in Schulen erreichte die Schulpsychologische Beratungsstelle nach wie vor relativ selten, was möglicherweise auch mit den recht stark entwickelten schulinternen Lösungsansätzen im Zusammenhang steht. Eine deutliche Zunahme gab es bei den Beratungsanlässen „Konflikt“ und „Beziehung Schule-Eltern/Kind“. In 25% der Einzelfälle wurden diese Anlässe – neben anderen – auch benannt. Dies spiegelt die wahrgenommene und von vielen Schulen berichtete Zunahme von Konflikten zwischen Eltern und Schule deutlich wider. Die Abstimmung und der Konsens zwischen Schule und Elternhaus zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen gestalten sich zunehmend

## Mobbing



schwierig und ist häufig Anlass die Schulpsychologische Beratungsstelle einzuschalten.

*Krisenintervention:*

In drei Fällen (gegenüber sieben im Vorjahr) wurden schulbezogene Beratungen bei Krisensituationen (z.B. sexuelle Übergriffe im schulischen Kontext, Gewaltandrohungen, plötzlicher Tod einer Schüler\*in bzw. einer Lehrkraft) durchgeführt, die jeweils sehr zeitintensive Beratungsleistungen umfassten.

**Systembezogene – einzelfallübergreifende - Angebote:**

Neben der Beratung in Einzelfällen, die immer vor allem auch unter Betrachtung der schulsystemischen Variablen und Lösungsressourcen stattfindet, hält die Schulpsychologische Beratungsstelle umfangreiche einzelfallübergreifende Angebote im Bereich Coaching, Supervision, Teamentwicklung und Schulentwicklung bereit. Während die Anzahl der Einzelfallberatungen im Schuljahr 2015/2016 wie oben dargestellt gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist, ist die Anzahl der einzelfallübergreifenden Angebote, die eher auf die Entwicklung des Systems Schule zielen (s.u.) gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben (73 Maßnahmen mit insgesamt 231 Sitzungen gegenüber 73 Maßnahmen mit insgesamt 222 Sitzungen im Schuljahr 2014/2015)

*Coaching/Supervision:*

Das 2014/2015 erstmals installierte Angebot von Supervision für Sonderpädagog\*innen, die im Gemeinsamen Lernen eingesetzt sind, wurde im Schuljahr 2015/2016 fortgeführt. Es fanden sechs Sitzungen im Schuljahr statt. 16 Teilnehmer\*innen nutzten das Angebot.

In Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht erhielten „neue“ Schulleitungen einen besonderen Hinweis auf die Möglichkeit von Coaching zur Ausgestaltung der Führungsrolle, was von drei Personen aufgegriffen wurde.

Die Zahl der Lehrkräfte und Schulleitungen, die einzelfallunabhängig Einzelcoaching- bzw. Supervisionsangebote unterschiedlichen Umfangs nutzten, belief sich – vergleichbar dem Vorberichtsjaahr - auf 32 Personen.

**Krisenfälle**



**Einzelcoaching/**

**Einzel-supervision**

Anlass waren hier überwiegend Erschöpfungs- und berufliche Belastungssituationen, aber auch der Wunsch nach Professionalisierung.

Zwei schulformübergreifende Gruppensupervisionsangebote (je eines für Lehrkräfte und eines für Schulleitungen) fand auch in diesem Schuljahr eine Fortsetzung. Über dieses Angebot erreichten wir sieben Schulleitungsmitglieder und sieben Lehrpersonen.

Coaching/Supervision wurde damit von ca. 2% der Lehrkräfte/Schulleitungen im Kreis Heinsberg in Anspruch genommen.

#### *Schulinterne Fallberatungsgruppen:*

In neun (gegenüber zehn im Vorjahr) Grund- und weiterführenden Schulen wurden schulinterne Fallberatungsgruppen mit externer Moderation durch die Schulpsycholog\*innen durchgeführt. In zwei Fällen wurde dieses Angebot erstmals auch von multiprofessionellen Teams, die Schüler\*innen in Internationalen Förderklassen unterrichten und begleiten, aufgegriffen.

Für uns stellt diese Arbeitsform eine sehr effiziente Alternative zur Einzelfallbearbeitung dar, durch die sich Lehrkräfte auch aus der Bearbeitung von „Fällen“ der Kolleg\*innen Impulse für die eigene Professionalisierung mitnehmen. Aus diesen mit der Schulleitung abgestimmten Gruppen erfolgten häufig auch Impulse für weitere Schul- und Teamentwicklungsmaßnahmen.

#### *Teamsupervision und Konfliktmediation:*

An drei Schulen wurden im Schuljahr 2015/2016 kontinuierliche Teamsupervisionen durchgeführt, in denen die Zusammenarbeit und der Umgang mit Belastungs- und Konfliktsituationen im Vordergrund standen. An einer Schule erfolgte Unterstützung durch Konfliktmediation.

#### *Fortbildungsangebote:*

Fortbildungsmaßnahmen der Schulpsychologischen Beratungsstelle zielen grundsätzlich darauf ab, längerfristige Professionalisierungsprozesse anzustoßen.

In zwei Regionen startete im Schuljahr 2015/2016 eine modular angelegte Schulungsmaßnahme für schulinterne Krisenteams, die im folgenden Schuljahr durch weitere Module fortgesetzt wird.

## Fallberatung



## Teamsupervision

Einen Themenschwerpunkt stellte auch in diesem Schuljahr „Gesprächsführungskompetenzen“ dar – zum einen als schulinterne Fortbildungsmaßnahme, zum anderen als Angebot für Schulleitungen (schulübergreifend) auch mit dem Fokus auf Gesprächen mit Kolleg\*innen.

Das zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 installierte Unterstützungsangebot zur multiprofessionellen Teamentwicklung im Bereich „Förderung Gemeinsamen Lernens/Inklusion“ wurde von einer Grundschule im Schuljahr 2015/2016 fortgeführt. Bausteine dieser Fortbildungsmaßnahme präsentierten wir auch in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Inklusionsmoderator\*innen des Kompetenzteams.

Eine Mitarbeiterin wirkte im Schuljahr 2015/2016 an einem 16 Fortbildungstage umfassenden Zertifizierungskurs für Beratungslehrkräfte der Bezirksregierung Köln in Kooperation mit dem Schulpsychologischen Dienst des Kreises Düren mit.

#### *Moderation von Steuergruppen bzw. Arbeitsgruppen in Schulen:*

Die Schulpsychologische Beratungsstelle hält das Angebot zur Unterstützung von QuiSS-Steuergruppen vor, von einer Grundschule wurde dieses Angebot im Schuljahr 2016/2017 aufgegriffen.

Eine Grundschule des Gemeinsamen Lernens wurde im Schuljahr 2015/2016 durch Moderation einer Steuergruppe „Gemeinsames Lernen“ kontinuierlich unterstützt.

#### *Qualifizierungsmaßnahmen für Schulpsycholog\*innen:*

Die Schulpsycholog\*innen selbst nahmen an regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Krisenintervention und -prävention sowie den krisenspezifischen regelmäßigen Regionalgruppentreffen teil. Weiterhin wurden Fortbildungen an den Schnittstellen zur Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie besucht. Die Mitarbeiter\*innen nahmen im Schuljahr 2015/2016 an den Soester Tagen für Schulpsychologie und der Fortbildung des Landesverbands Schulpsychologie NRW e.V. zum Thema Supervision teil. Die Leiterin der Beratungsstelle erwarb eine Zusatzqualifikation als Supervisorin (DGSv). Alle Mitarbeiter\*innen der

## Fortbildung



Beratungsstelle waren auch in diesem Schuljahr Mitglieder einer externen Supervisions-/Interventionsgruppe für Schulpsycholog\*innen.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle bot im Schuljahr 2015/2016 zwei Studierenden der Psychologie die Möglichkeit, ein Praktikum abzuleisten.

### **Zusätzliche Projekte:**

*Netzwerke Schulabsentismus:* Die Schulpsychologische Beratungsstelle beteiligte sich im Schuljahr 2015/2016 weiterhin an zwei regionalen Arbeitsgruppen zum Thema „Schulabsentismus“ in Erkelenz und Hückelhoven.

*Crash-Kurs NRW:* Die Kooperation mit der Polizei zum Thema „Crash-Kurs“, einem Verkehrsunfall-Präventionskonzept, erfolgte weiterhin über eine gemeinsame Beratung mit den Veranstaltern zur Rolle und Verantwortung der Schule bei der Umsetzung des Projektes. Bei großer Unsicherheit bzw. fehlenden schulinternen Ressourcen am Veranstaltungstag standen die Schulpsycholog\*innen in diesem Schuljahr nur noch in besonderen Fällen kompensatorisch zur Seite. Dies war aufgrund der inzwischen vorliegenden Erfahrung fast aller Schulen mit diesem Veranstaltungsformat nur noch in Ausnahmefällen notwendig.

*Regionalgruppen LRS:* Auch im Schuljahr 2015/2016 wurden zwei Regionalgruppen mit den z.T. besonders geschulten Lehrkräften im Bereich LRS von der Schulpsychologischen Beratungsstelle koordiniert und angeleitet. Die Teilnehmer\*innen fungieren als Multiplikator\*innen in ihren Schulen.

*Handreichungen und Arbeitshilfen „Regionales Bildungsbüro“:* In enger Abstimmung mit dem Regionalen Bildungsbüro arbeitete die Schulpsychologische Beratungsstelle im Schuljahr 2014/2015 in intensiver Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulsozialarbeitern an Handlungsempfehlungen zu den Themen „Schulabsentismus“, „Mobbing“ und „Schülerinnen mit besonderen Problemen im Lesen und Schreiben“. Eine Veröffentlichung konnte nun Anfang des Schuljahres 2015/2016 realisiert werden. Viele Schulen arbeiten

### **Schulabsentismus**

### **Verkehrsunfall- prävention**

### **Vernetzung LRS**

### **Handlungs- empfehlung**



inzwischen mit diesen Handreichungen und erleben diese als wertvolle Unterstützung.

*Notfallordner Krise/ Schulung schulinterner Krisenteams:* Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden die neuen Notfallordner Krise vom MSW veröffentlicht und in Kooperation zwischen den zuständigen Dezernenten der Bezirksregierungen und den Schulpsychologischen Beratungsstellen regional den Schulleitungen vorgestellt. Im Kreis Heinsberg fand eine entsprechende Implementationsveranstaltung am 4.11.2015 statt. Die Schulpsychologische Beratungsstelle stellte hier ihre Angebote im Bereich der Krisenintervention und Prävention, insbesondere die Schulung schulinterner Krisenteams vor. Es wurde den Schulen – auch aus Ressourcengründen – nahegelegt, sich zur Ausbildung der schulinternen Krisenteams mit anderen Schulen ihrer Region zu vernetzen. In zwei Regionen (Hückelhoven und Wegberg) erfolgten erste Schulungsveranstaltungen mit Vertreter\*innen der schulinternen Krisenteams von mehreren Schulen (s. u.)

*Netzwerk Beratungslehrkräfte:* Im März 2016 fand die Auftaktveranstaltung für ein Netzwerk der Beratungslehrkräfte im Kreis Heinsberg statt. Dieses Angebot wird von der Schulpsychologischen Beratungsstelle koordiniert, um den Austausch und die Professionalisierung der Beratungslehrkräfte im Nachgang zu ihrer Grundqualifizierung durch einen Zertifizierungskurs der Bezirksregierung Köln zu fördern. Beratungslehrkräfte sind für die Schulpsychologische Beratungsstelle wichtige Kooperationspartner für die psychosozialen Beratungsprozesse in Einzelfällen, aber auch bezogen auf systemische Entwicklungsimpulse.

### **Kooperation und Gremienarbeit:**

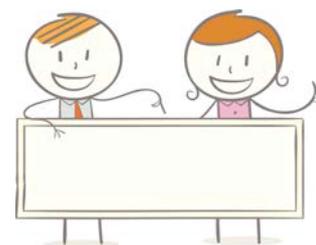
Ein regelmäßiger Austausch fand auch in diesem Jahr mit den Erziehungsberatungsstellen im Kreis Heinsberg statt. Im Schuljahr 2015/2016 erfolgte auch eine gemeinsame Teamsitzung mit den Teams der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulanzen in Heinsberg und Erkelenz. Die Kooperation mit dem Kriminalkommissariat Vorbeugung wurde verstärkt durch regelmäßigen Austausch. Auf der Ebene des Schulamtes fanden

## **Notfallordner**

## **Netzwerk**

## **Beratungslehrkräfte**

## **Gremienarbeit**



weiterhin gemeinsame Reflexions- und Abstimmungsgespräche zur Zusammenarbeit mit den Schulaufsichtsbeamt\*innen, dem örtlichen Kompetenzteam (hier vor allem mit den Inklusions-Moderator\*innen) und den Inklusionsfachberater\*innen statt. Die Stelle des Inklusionskoordinators war im Kreis Heinsberg im Schuljahr 2015/2016 nicht besetzt. Mit dem neu installierten Inklusionsberater des Kreis-Jugendamtes erfolgten regelmäßige Austauschgespräche.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle war in folgenden Gremien und Arbeitsgruppen vertreten:

- Bildungskonferenz
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- AK „Gegen häusliche Gewalt und sexuellen Missbrauch“
- 2 AKs „Jugendhilfe/Schule“
- 2 AKs „Schulabsentismus“
- Runder Tisch gegen Gewalt (schulintern)
- Netzwerk Gemeinsames Lernen Sek. I
- Netzwerk Internationale Förderklassen, Sek. I

### **Schlussfolgerungen und Ausblick:**

Die Schulpsychologische Beratungsstelle wurde auch im letzten Schuljahr von sehr vielen Schulen mit ihren Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen als verlässlicher und kompetenter Partner zur Unterstützung bei schulischen Problemstellungen in Anspruch genommen. Schulpsychologische Beratung wurde in schwierigen Einzelfällen aber auch zunehmend über den Einzelfall hinausgehend zur professionellen Weiterentwicklung von Lehrkräften und zur Bearbeitung beruflicher Belastungssituationen genutzt. Positive Erfahrungen machten wir bei der Begleitung von Schulentwicklungsprozessen zu den Themen „Inklusion“, „Teamsupervision/-entwicklung“. Dabei konnten wir auf eine gute, vertrauensvolle Basis aufbauen und unsere Feld- und Systemkenntnisse nutzen.

Für das Schuljahr 2016/2017 stellt das Schulministerium weitere, auf drei Jahre befristete, Schulpsycholog\*innen-Stellen zur Unterstützung der Schulen beim Aufgabenbereich „Integration durch Bildung“ zur Verfügung. Auch die



**Stellenerweiterung**

**Integration durch**

**Bildung**

schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg erhielt dadurch eine Stellenerweiterung um 0,5 Landesstellen und kann dadurch die Angebote in diesem Bereich systematisieren und erweitern. Die Fortsetzung der Mitwirkung an dem durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) koordinierten Netzwerk für Schulen ist geplant. Die Kooperation mit dem KI soll stetig weiterentwickelt werden.

Auch im Schuljahr 2016/2017 wird die Mitwirkung an einem Zertifizierungskurs zum/zur Beratungslehrer\*in der Bezirksregierung Köln in Kooperation mit der Beratungsstelle in Düren umgesetzt.

Für das Schuljahr 2016/2017 ist auch die verstärkte Kooperation mit den weiteren Akteuren im Bereich Koordination und Beratung im Feld Inklusion (Schulaufsicht, Inklusionskoordinator, Inklusionsfachberater\*innen, u.a.) angestrebt. Eine gemeinsame Kooperationstagung hat im November 2016 bereits stattgefunden.

**Zertifizierungskurs**

**Beratungslehrkräfte**

**Kooperation**

**Inklusion**

